

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Bewirtungsrechte

Beschreibungen des Begriffes:

Ein Sportverein kann an Sponsoren das Recht vergeben, die Bewirtschaftung mit Getränken und Nahrungsmitteln (= das Catering) zu übernehmen.

Ein Sportverein kann an Sponsoren das Recht vergeben, die Bewirtschaftung mit Getränken und Nahrungsmitteln (= das Catering) zu übernehmen. Die Bewirtung (Lieferung von und Versorgung mit Speisen und Getränken sowie der erforderlichen Ausrüstung, wie z.B. Schankanlagen, Geschirr, Besteck, Gläser) kann sich auf Vereinsveranstaltungen, das Vereinsheim, die vereinseigene Sportstätte oder eine Vereinstagungsstätte beziehen.

Wichtig ist, dass die Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner verbindlich (möglichst schriftlich) vereinbart werden.

[Zurück](#)